

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Glück FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Integration

**Integrationskurse/Sprachkurse für Zuwanderer
mit Aufenthaltstitel, EU-Bürger und Asylbewerber**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele allgemeine Integrationskurse konnten nach ihrem Kenntnisstand im Regelumfang von insgesamt 660 Unterrichtsstunden in Baden-Württemberg in den Jahren 2012, 2013 und im ersten Halbjahr 2014 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden?
2. Wie viele der derzeit im Land lebenden, nach § 44 Aufenthaltsgesetz teilnahmeberechtigten, erwachsenen Ausländer und Ausländerinnen konnten bereits einen Integrationskurs absolvieren?
3. Warum findet sich auf dem Online-Angebot des Integrationsministeriums des Landes nicht einmal ein Verweis auf die Integrationskurse des BAMF?
4. Welche eigenen Konzepte verfolgt sie im Bereich der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse bei Neuzugewanderten und Asylbewerbern im laufenden Verfahren?
5. Bestehen Planungen ihrerseits, beispielsweise modulare Sprachkurse gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchzuführen, wie dies etwa in Bayern in einer Kooperation des BAMF mit dem dortigen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration praktiziert wird?
6. Sieht sie mögliche Synergieeffekte bei der gemeinsamen Durchführung der genannten Kurse?
7. Inwieweit plant sie bzw. das Integrationsministerium, obige Kurse fortan, beispielsweise im Rahmen eines Modellprojekts, auch für Asylbewerber im laufenden Verfahren, zugänglich zu machen, wie dies im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur zukünftigen Umsetzung vorgesehen ist?

8. Welche neuen koordinativen Aufgaben könnten der BAMF-Außenstelle Reutlingen/Eningen u. A. bei einem derartigen Modellprojekt zukommen, um die dortigen Erfahrungen mit Akteuren und Institutionen vor Ort zu nutzen?

06.08.2014

Glück FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 1. September 2014 Nr.3-0141.5/15/5603/1 beantwortet das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele allgemeine Integrationskurse konnten nach ihrem Kenntnisstand im Regelungsbereich von insgesamt 660 Unterrichtsstunden in Baden-Württemberg in den Jahren 2012, 2013 und im ersten Halbjahr 2014 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden?*
2. *Wie viele der derzeit im Land lebenden, nach § 44 Aufenthaltsgesetz teilnahmeberechtigten, erwachsenen Ausländer und Ausländerinnen konnten bereits einen Integrationskurs absolvieren?*

Zu 1. und 2.:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht die Integrationskursgeschäftsstatistik regelmäßig auf seinen Internet-Seiten. Die Tabellen für den fraglichen Zeitraum sind in der *Anlage* dargestellt, sowohl für die Anzahl der Kurse als auch für die Zahl der Teilnehmenden.

Die Daten der mit Wohnsitz in Baden-Württemberg gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer und die Daten der Integrationskursberechtigten können aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben für die aus dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem daraus abgeleiteten Grundsatz der Datensparsamkeit folgende getrennte Datenerfassung nach Ausländerzentralregistergesetz einerseits und Integrationskursverordnung andererseits nicht aufeinander bezogen werden.

Deshalb ist es nicht möglich, die aus den beigefügten Tabellen ersichtliche Zahl der ausgesprochenen Berechtigungen und die Zahl der Teilnehmenden als Quotient oder Prozentzahl anzugeben, da sich die Angaben auf unterschiedliche Personengruppen beziehen. Ebenso wenig lässt sich aus den vorliegenden Statistiken ermitteln, wie viele der hier mit Wohnsitz gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer in der Vergangenheit integrationskursberechtigt waren, auch weil deren Berechtigung mit dem Besuch eines Integrationskurses oder im Laufe von zwei Jahren nach Ausstellung der Berechtigung erlischt.

3. *Warum findet sich auf dem Online-Angebot des Integrationsministeriums des Landes nicht einmal ein Verweis auf die Integrationskurse des BAMF?*

Zu 3.:

Gemäß dem Grundsatz, dass Integration vor Ort stattfindet, hält das Ministerium für Integration nutzernahe, anlassbezogene Information und Beratung möglichst in der Herkunftssprache für zielführend.

Der Bund führt nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes die Integrationskurse in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch. Neben der inhaltlichen sowie verfahrensrechtlichen Ausgestaltung, der Organisation und der Finanzierung hat er mit den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) auch ein bundesweites

Beratungsangebot aufgebaut. Zu den zentralen Aufgaben der Beraterinnen und Beratern der Migrationsberatungsstellen zählt es, über die Integrationskurse zu informieren und Teilnehmende bei der Antragstellung zu unterstützen.

Kenntnis von den Integrationskursen und den Beratungsstellen erhalten zugewanderte Menschen auf verschiedene Weise, oft auch in Relation zu ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus. Vielfach, insbesondere bei Drittstaatsangehörigen mit einem gesetzlichen Teilnahmeanspruch, informieren die Ausländerbehörden im Zuge des Verfahrens über die Erteilung eines Aufenthaltstitels. Das BAMF hat ein Merkblatt in den Herkunftssprachen herausgegeben, das die Ausländerbehörden den betreffenden Personen aushändigen können. Viele Städte und Gemeinden legen dieses Merkblatt oder andere Informationen über die Integrationskurse und die MBE auch bei den Meldeämtern, Jobcentern und Arbeitsagenturen sowie bei den Willkommens- bzw. Welcomecentern aus, sodass sich auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger informieren können.

Das Ministerium für Integration unterstützt diese und ähnliche kommunale Initiativen. Denn zugewanderte Menschen holen sich die Informationen vor Ort und passgenau für ihre Gemeinde. Daher sind starke kommunale Integrationsstrukturen, der Auf- und Ausbau von kommunalen Informationsnetzwerken, lokale Informationsmedien und „Wegweiser“ zielführende Wege für eine gleichberechtigte Teilhabe. Mit dem Förderprogramm VwV-Integration unterstützt das Land diese Maßnahmen. Darüber hinaus informiert das Land auch auf seiner E-Government-Plattform service-bw umfassend über die Integrationskurse; entsprechende Links führen nicht nur direkt zum Online-Angebot des BAMF, sondern ermöglichen auch die Verknüpfung zu anderen relevanten Seiten des Landesportals. Im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung des Internetauftritts wird erneut die Aufnahme eines Hinweises auf die Integrationskurse des BAMF geprüft, dann allerdings mit der Empfehlung, sich wegen einer individuellen zielgerichteten Beratung zunächst an die nächstgelegene Migrationsberatungsstelle zu wenden.

4. Welche eigenen Konzepte verfolgt sie im Bereich der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse bei Neuzugewanderten und Asylbewerbern im laufenden Verfahren?

Zu 4.:

Für Asylbewerber im laufenden Verfahren stellt das Land im Rahmen der Kostenerstattung an die Stadt- und Landkreise aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) auch Mittel für grundlegende Sprachvermittlung für alle Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung. Bei prognostizierten 23.000 Flüchtlingen für das Jahr 2014 setzt das Land Baden-Württemberg mehr als zwei Millionen Euro für die Vermittlung von Sprachkenntnissen ein. Schulpflichtige Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in die Maßnahmen des Kultusministeriums aufgenommen. An verschiedenen Orten in Baden-Württemberg planen Aufnahmebehörden, freie Träger der Wohlfahrtspflege und der Erwachsenenbildung oder Asylunterstützungsinitiativen weiterführende, bedarfsgerechte Sprachangebote oder führen sie bereits durch. Sofern diese Maßnahmen sich von den grundlegenden Leistungen aufgrund des FlüAG abgrenzen lassen, sind sie dem Grunde nach förderfähig im Rahmen des Förderprogramms VwV-Integration.

Neuzugewanderten, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, stehen die Integrationskurse des BAMF offen, sofern sie keinen erkennbar geringen Integrationsbedarf aufweisen oder nicht bereits über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die Integrationskurse führen regelmäßig zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Das Niveau B1 wird für die Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit oft als nicht ausreichend angesehen. Deshalb hat das Ministerium für Integration in den Jahren 2012 und 2013/2014 den Landesverband der Volkshochschulen bei der landesweiten Durchführung von Kursen „Von B1 nach B2“ unterstützt, indem es die nötige Komplementärfinanzierung für Zuwendungen aus dem Europäischen Integrationsfonds bereitgestellt hat. Dabei konnten mehr als 600 Teilnehmende in den insgesamt 40 Kursen ihre Deutschkenntnisse signifikant verbessern. In den

Kursen wird großer Wert auf die Vermittlung von Strategien für selbstständiges Lernen gelegt, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Kursende ihre Deutschkenntnisse selbstständig vertiefen können. Das Ministerium für Integration hat darüber hinaus die Mitfinanzierung von zehn zusätzlichen Deutschkursen „Von B1 nach B2“ sichergestellt und so weiteren 114 Personen die Teilnahme ermöglicht. Die Fortführung und Erweiterung dieser Sprachkurse im Rahmen des neuen europäischen AMIF (Asyl-, Migrations- und Flüchtlingsfonds) ist beabsichtigt.

5. *Bestehen Planungen ihrerseits, beispielsweise modulare Sprachkurse gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchzuführen, wie dies etwa in Bayern in einer Kooperation des BAMF mit dem dortigen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration praktiziert wird?*
6. *Sieht sie mögliche Synergieeffekte bei der gemeinsamen Durchführung der genannten Kurse?*
7. *Inwieweit plant sie bzw. das Integrationsministerium, obige Kurse fortan, beispielsweise im Rahmen eines Modellprojekts, auch für Asylbewerber im laufenden Verfahren, zugänglich zu machen, wie dies im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur zukünftigen Umsetzung vorgesehen ist?*
8. *Welche neuen koordinativen Aufgaben könnten der BAMF-Außenstelle Reutlingen/Eningen u. A. bei einem derartigen Modellprojekt zukommen, um die dortigen Erfahrungen mit Akteuren und Institutionen vor Ort zu nutzen?*

Zu 5. bis 8.:

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2013 mit den Stimmen Baden-Württembergs einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete beschlossen (vgl. Bundesratsdrucksache 756/13 [Beschluss]).

Die Integrationsministerkonferenz hat mit Beschluss vom 19./20. März 2014 unter Mittragstellung von Baden-Württemberg und unter Hinweis auf die Gesetzesinitiative des Bundesrats den Bund aufgefordert, die Initiative der Länder in eine entsprechende gesetzliche Regelung zu überführen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch alle berechtigten Zugewanderten einen Integrationskurs tatsächlich besuchen können.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme angekündigt, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die im Gesetzentwurf des Bundesrates enthaltenen Vorschriften „der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele dienen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/445*).

Demgegenüber bezieht sich die in der Fragestellung zitierte Maßnahme in Bayern nur auf Asylbewerber und bleibt somit deutlich hinter dem Gesetzentwurf des Bundesrats und dem Beschluss der Integrationsministerkonferenz zurück.

Zudem ist in Baden-Württemberg die Flüchtlingsaufnahme im Anschluss an die Erstaufnahme Aufgabe der unteren Aufnahmebehörden und unterscheidet sich mit dieser dezentralen Struktur schon im Grundsatz vom bayerischen Modell, nach dem die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge vorrangig durch die Bezirksregierungen erfolgt.

Ferner ist speziell die Möglichkeit zum Erwerb von grundlegenden Sprachkenntnissen für Flüchtlinge in Baden-Württemberg nicht auf Modellprojekte beschränkt, sondern erfolgt – weitergehend als in anderen Ländern – als gesetzlich geregeltes Angebot flächendeckend für alle Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung (siehe oben 4.). Damit ist sichergestellt, dass flächendeckend Angebote zum situationsbezogenen Spracherwerb vorgehalten werden.

*) <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/004/1800445.pdf>

Das Ministerium für Integration plant daher nicht, modulare Sprachkurse in Zusammenarbeit mit dem BAMF zusätzlich zu der im FlüAG gesetzlich verankerten Gewährleistung des Erwerbs grundlegender Sprachkenntnisse einzuführen und damit in die Gestaltung der Umsetzung des FlüAG durch die Stadt- und Landkreise einzugreifen. Das Ministerium für Integration hält im Sinne der Aufrechterhaltung und Steigerung der Integrationsfähigkeit und der Vorbereitung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf einen Start im Arbeitsmarkt reguläre Integrationskurse für den zielführenden Weg und will vermeiden, dass durch einen neuen, zusätzlichen und modularen Kurstypus die Schnittstellen zu bestehenden regulären Kurstypen vermehrt und die Anschlussfähigkeit der Kurstypen zueinander verringert wird. Die Vermehrung der Kurstypen verringert in der Praxis die Chance des Zustandekommens regulärer Kurse aufgrund geringerer Teilnehmerzahl und steigert die Ausgaben aufgrund der Kursvielfalt ohne deutlichen Mehrwert.

Öney

Ministerin für Integration



Integrationskursgeschäftsstatistik Bundesland* Baden-Württemberg (BW) für das Jahr 2012

*Die Zuordnung der Teilnahmeberechtigungen und Teilnehmer zum Bundesland erfolgt anhand des Wohnortes, bei den Kursen anhand des Kursortes.

	Ausgegebene Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012						SUMME	zugänglich Kurs- wiederholer Zulassungen
	ALTLANDWANDERER UND DEUTSCHE			NEULANDWANDERER				
	Zulassungen davon Deutsche	Verpflichtungen	Berechtigungen	Verpflichtungen	Berechtigungen	Verpflichtungen		
Bundesgebiet gesamt	59.289	1.624	10.963	36.601	18.405	1.289	22.836	
davon BW	8.768	124	1.442	5.879	1.711	*	2.242	
Anteil in Prozent	14,8%	7,6%	13,2%	16,1%	9,3%	*	9,8%	

*Die Zahl der berechtigten Spätaussiedler lässt sich für die einzelnen Bundesländer nicht verlässlich ermitteln, da das Bundesamt die Anschrift des Spätaussiedlers frühestens mit der Anmeldung zum Integrationskurs erhält. Dann besitzt die Person aber bereits den Status des Teilnehmers.
** Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Neue Integrationskursteilnehmer und Integrationskursabsolventen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	Neue Integrationskursteilnehmer Bundesgebiet gesamt		davon BW	
	absolut	Anteil in Prozent	absolut	Anteil in Prozent
Allgemeiner Integrationskurs	70.821	10,09%	10.098	14,3%
Alphabetisierungskurs	9.592	11,8%	1.135	11,8%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	9.954	13,1%	1.299	13,1%
Förderkurs	470	9,8%	46	9,8%
Intensivkurs	195	31,8%	62	31,8%
Jugendintegrationskurs	2.314	9,7%	225	9,7%
sonstiger Integrationskurs	674	11,5%	115	17,1%
Summe	94.020	12,98%	12.980	13,8%
davon männlich	36.000	12,7%	4.570	12,7%
davon weiblich	58.020	14,5%	8.410	14,5%
zugänglich Kurswiederholer	19.627	9,7%	1.909	9,7%

*** Integrationskursabsolventen sind Personen, die den Integrationskurs durch Teilnahme an einem Orientierungskurs abgeschlossen haben.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bamf.de

Begonnene Kurse im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012

	Bundesgebiet gesamt		davon BW	
	absolut	Anteil in Prozent	absolut	Anteil in Prozent
Allgemeiner Integrationskurs	5.338	15,0%	800	15,0%
Alphabetisierungskurs	1.199	11,0%	132	11,0%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	781	13,8%	108	13,8%
Förderkurs	40	7,5%	3	7,5%
Intensivkurs	22	31,8%	7	31,8%
Jugendintegrationskurs	176	8,5%	15	8,5%
sonstiger Integrationskurs	12	16,7%	2	16,7%
Summe	7.568	14,1%	1.067	14,1%

Quelle: InCe, Stand: 01.04.2013



Integrationskursgeschäftsstatistik Bundesland* Baden-Württemberg (BW) für das Jahr 2013

*Die Zuordnung der Teilnahmerechtigungen und Teilnehmer zum Bundesland erfolgt anhand des Wohnortes, bei den Kursen anhand des Kursortes.

	ALTZUWANDERER UND DEUTSCHE		NEUZUWANDERER		Ausgeübene Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013		SUMME	zuzüglich Kurswiederholer Zulassungen
	Zulassungen		Berechtigungen (ohne Verpflichtungen)		Verpflichtungen			
	davon Deutsche	Verpflichtungen	Berechtigungen (ohne Verpflichtungen)	Verpflichtungen	ALC-II BEZIEHER Verpflichtung durch Grundsicherungsträger**	SPÄTAUSIEDLER Berechtigungen*		
Bundesgebiet gesamt	92.975	1.543	11.352	40.278	19.794	1.574	167.516	21.775
davon BW	14.591	92	1.427	5.797	1.621	*	*	1.892
Anteil in Prozent	15,7%	6,0%	12,6%	14,4%	8,2%	*	*	8,7%

*Die Zahl der berechtigten Spätaussiedler lässt sich für die einzelnen Bundesländer nicht verlässlich ermitteln, da das Bundesamt die Anschrift des spätaussiedlers frühestens mit der Anmeldung zum Integrationskurs erhält.
 ** Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Neue Integrationskursteilnehmer und Integrationskursabsolventen im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	Neue Integrationskursteilnehmer Bundesgebiet gesamt		Integrationskursabsolventen Bundesgebiet gesamt***	
	absolut	Anteil in Prozent	absolut	Anteil in Prozent
Allgemeiner Integrationskurs	91.771	14,7%	56.183	13,8%
Alphabetisierungskurs	10.928	9,9%	5.554	11,3%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	7.681	16,1%	7.492	12,1%
Förderkurs	306	9,8%	341	14,7%
Intensivkurs	604	13,4%	359	24,2%
Jugendintegrationskurs	3.506	9,8%	1.802	19,9%
sonstiger Integrationskurs	558	18,9%	331	15,1%
Summe	117.354	13,9%	72.062	13,4%
davon männlich	47.387	13,3%	25.251	11,8%
davon weiblich	69.967	14,3%	46.811	14,3%

zuzüglich Kurswiederholer	18.500	8,3%
---------------------------	--------	------

*** Integrationskursabsolventen sind Personen, die den Integrationskurs durch Teilnahme an einem Orientierungskurs abgeschlossen haben.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bamf.de

Begonnene Kurse im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

	Bundesgebiet gesamt	
	absolut	Anteil in Prozent
Allgemeiner Integrationskurs	6.337	16,3%
Alphabetisierungskurs	1.430	10,8%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	704	13,5%
Förderkurs	25	3,2%
Intensivkurs	59	9,5%
Jugendintegrationskurs	277	11,9%
sonstiger Integrationskurs	19	2,0%
Summe	8.851	15,0%

Quelle: INCE, stand: 29.03.2014



Integrationskursgeschäftsstatistik Bundesland* Baden-Württemberg (BW) für das erste Quartal 2014

*Die Zuordnung der Teilnahmeberechtigungen und Teilnehmer zum Bundesland erfolgt anhand des Wohnortes, bei den Kursen anhand des Kursortes.

	Ausgegebene Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.03.2014						SUMME	zutüchtig Kurs- wiederholer Zulassungen
	ALTZUWANDERER und DEUTSCHE		NEULUWANDERER		ALCH-BEZEHER Verpflichtung durch Grundschulungs- träger**	SPÄTAUSSIEDLER Berechtigungen*		
	Zulassungen	Verpflichtungen	Berechtigungen (ohne Verpflichtungen)	Verpflichtungen				
Bundesgebiet gesamt	30.989	447	3.214	13.066	5.498	708	6.123	
davon BW	3.231	42	361	1.793	433	*	440	
Anteil in Prozent	10,4%	9,4%	11,2%	13,7%	7,9%	*	7,2%	

*Die Zahl der berechtigten Spätaussiedler lässt sich für die einzelnen Bundesländer nicht verlässlich ermitteln, da das Bundesamt die Anschrift des Spätaussiedlers frühestens mit der Anmeldung zum Integrationskurs erhält. Dann besitzt die Person aber bereits den Status des Teilnehmers.
**Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Neue Integrationskursteilnehmer und Integrationskursabsolventen im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.03.2014

	Neue Integrationskursteilnehmer Bundesgebiet gesamt		davon BW	
	absolut	Anteil in Prozent	absolut	Anteil in Prozent
Allgemeiner Integrationskurs	32.004	10,9%	3.484	10,9%
Alphabetisierungskurs	3.186	7,3%	232	7,3%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	2.515	8,0%	200	8,0%
Förderkurs	61	3,3%	2	3,3%
Intensivkurs	190	14,7%	28	14,7%
Jugendintegrationskurs	1.327	5,4%	72	5,4%
sonstiger Integrationskurs	134	18,7%	25	18,7%
Summe	39.417	10,3%	4.043	10,3%
davon männlich	1.613	100,0%	1.613	100,0%
davon weiblich	37.804	6,4%	2.430	6,4%
zutüchtig Kurswiederholer	4.975	300	6,0%	

*** Integrationskursabsolventen sind Personen, die den Integrationskurs durch Teilnahme an einem Orientierungskurs abgeschlossen haben.

Weitere Informationen finden sie unter: www.bamf.de

Begonnene Kurse im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.03.2014

	Bundesgebiet gesamt		davon BW	
	absolut	Anteil in Prozent	absolut	Anteil in Prozent
Allgemeiner Integrationskurs	2.181	16,5%	360	16,5%
Alphabetisierungskurs	412	8,7%	36	8,7%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	187	9,1%	17	9,1%
Förderkurs	3			
Intensivkurs	18	22,2%	4	22,2%
Jugendintegrationskurs	97	14,4%	14	14,4%
sonstiger Integrationskurs	4	50,0%	2	50,0%
Summe	2.902	14,9%	433	14,9%

Quelle: inCe, Stand: 28.06.2014